

Die vier Schritte zur Erlangung des Führerausweises für Personenwagen

1. Theorieprüfung

- Mindestens 17 Jahre
- Theorieprüfung (zeitlich unbeschränkt gültig)
- Bestandene Prüfung berechtigt zum Bezug des Lernfahrausweises (LFA)

2. Praktische Führerprüfung

- Mindestalter 18 Jahre
- Verkehrskundeunterricht: Dauer 8 Stunden, verteilt auf mehrere Module
- Voraussetzung: Wer den LFA vor dem 20. Altersjahr erworben hat, muss seit mindestens einem Jahr mit dem Lernfahrausweis Praxis gesammelt haben

3. Führerausweis auf Probe

- Mindestalter 18 Jahre
- Probezeit drei Jahre
- Obligatorisch: Ein Weiterbildungstag innerhalb der ersten zwölf Monate der Probezeit

4. Definitiver Führerausweis

- Mindestalter 21 Jahre
- Voraussetzung: Kein Ausweisentzug in der Probezeit
- Definitiver Führerausweis zeitlich unbeschränkt gültig